

Datenschutzinformation gemäß § 15 KDG **für die Verarbeitungen der Stabsstelle Intervention & Aufarbeitung** **im Erzbistum Köln**

1. Allgemeine Angaben

In der folgenden Datenschutzinformation informieren wir Sie gemäß § 15 des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Stabsstelle Intervention und Aufarbeitung im Erzbistum Köln.

Wir nehmen jeden Verdacht und jeden Vorfall sehr ernst und möchten Ihnen in dieser schwierigen Situation zur Seite stehen. Dabei können sehr persönliche, sensible und teilweise auch intime Daten erfasst und verarbeitet werden. Als Verantwortliche für den Datenschutz möchten wir Ihnen die Verarbeitung Ihrer Daten daher transparent aufzeigen und Sie über alle wesentlichen Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über Ihre Rechte in Bezug auf Ihre Daten vertraut machen.

1.1 Verantwortliche Stelle

Organisation	Erzbistum Köln KöR Erzbischöfliches Generalvikariat
Straße, Hausnummer	Marzellenstr. 32
PLZ / Ort	Köln
Telefon	0221 1642-0
Fax	0221 1642 1700
E-Mail-Adresse	betrieblicher-datenschutz@erzbistum-koeln.de
Internet-Adresse (URL)	https://www.erzbistum-koeln.de

1.2 Leitung

Vollständiger Name	Generalvikar Guido Assmann
Organisation	Erzbistum Köln KöR Erzbischöfliches Generalvikariat

1.3 Datenschutzbeauftragter

Vollständiger Name	Claus Wissing (SVBM)
Straße, Hausnummer	Marzellenstr. 32
PLZ / Ort	50668 Köln
Telefon	0221-1642-1640
Mobil	0163-4758914
E-Mail-Adresse	betrieblicher-datenschutz@erzbistum-koeln.de
Internet-Adresse (URL)	https://www.erzbistum-koeln.de/datenschutz

2. Zweck der Verarbeitung

2.1 Allgemeine Beschreibung der Verarbeitungsprozesse

Die Stabsstelle Intervention & Aufarbeitung ist für Fälle sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zuständig. Maßgeblich sind hierbei die einschlägigen kirchenrechtlichen Bestimmungen (v.a. die „Interventionsordnung“). Darüber hinaus ist sie für die Entwicklung und Umsetzung systemischer Maßnahmen zur fortlaufenden Verbesserung des Umgangs mit sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln zuständig.

2.2 Zweckbestimmung

Personenbezogene Daten werden verarbeitet, um Hinweise auf Grenzverletzungen, insbesondere im Bereich sexualisierter Gewalt, zu erfassen, zu dokumentieren, aufzuklären und die Betroffenen angemessen zu unterstützen.

Die Stabsstelle Intervention & Aufarbeitung verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Erfüllung der nachfolgenden Aufgabenbereiche:

1. die **Bearbeitung und Koordination von (Verdachts-)fällen sexualisierter Gewalt einschließlich des kirchlichen Voruntersuchungsverfahrens**
2. die **Aufarbeitung** von sogenannten „Altfällen“
3. die Umsetzung des Verfahrens zur **„Anerkennung des Leids“**
4. die **institutionelle Aufarbeitung**

Übergeordnetes Ziel und der daraus abgeleitete Zweck der Stabsstelle Intervention & Aufarbeitung ist es, die **Interessen und den Schutz der Betroffenen** vor die Interessen der kirchlichen Organisation zu stellen und ein regelkonformes, transparentes und faires Verfahren zu gewährleisten, das den Belangen aller beteiligten Parteien (Betroffene, Beschuldigte, Einrichtungen) gerecht wird.

Dieses beinhaltet auch die Information über den Betroffenenbeirat und die mögliche Beteiligung durch Betroffene.

Der Zweck leitet sich zudem aus gesetzlichen Vorgaben und den Aufgaben der kirchlichen Organisation ab:

- a) zur Korrespondenz/Schriftverkehr oder auch zur Bearbeitung von Beschwerden mit oder auch zu Mitgliedern oder Beschäftigten der Kirche oder weiteren anfragenden Personen oder deren rechtliche Vertreter
- b) zur Bearbeitung in Rahmen von kirchlichen Untersuchungs- und kirchlichen als auch staatlichen Gerichtsverfahren.

3. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden auf Basis der nachfolgenden Grundlagen verarbeitet:

Name	Beschreibung
§6 Abs. 1 a KDG Rechtliche Grundlage	§6 Abs. 1 a KDG dieses Gesetz oder eine andere kirchliche oder eine staatliche Rechtsvorschrift erlaubt sie oder ordnet sie an;
§6 Abs. 1 b KDG Einwilligung	§6 Abs. 1 b KDG die betroffene Person hat in die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke eingewilligt;
§6 Abs. 1 d KDG Aufgrund rechtlicher Verpflichtung erforderlich	§6 Abs. 1 d KDG die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;
§6 Abs. 1 f KDG kirchliches Interesse	§6 Abs. 1 f KDG die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im kirchlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
§ 9 KDG Offenlegung gegenüber kirchlichen und öffentlichen Stellen	Im Rahmen von kirchlichen Untersuchungs- und kirchlichen als auch staatlichen Gerichtsverfahren

§ 11 Abs. 2 KDG	Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten im Rahmen kirchlicher Tätigkeiten sowie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
-----------------	--

4. Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen der oben genannten Zwecke verarbeitet der Verantwortliche die im Folgenden genannten personenbezogenen Daten und Kategorien von personenbezogenen Daten der betroffenen Personen:

Zur Korrespondenz/Schriftverkehr:

- a) Anrede / Geschlecht des Betroffenen
- b) Vorname des Betroffenen
- c) Nachname des Betroffenen
- d) Titel des Betroffenen
- e) E-Mail-Adresse(n) des Betroffenen
- f) Anschrift(en) des Betroffenen
- g) Telefonnummer(n), ggf. Faxnummer(n), des Betroffenen
- h) Informationen, Schreiben, Anträge, Sachverhalte, Protokolle und Dokumente (in der Regel in Kopie, d.h. nur im Ausnahmefall im Original), soweit das mit Hilfe einer Papierunterlage geschieht, digital durch Führen einer elektronischen Dateiablage, die auf Servern innerhalb des Verantwortungsbereichs des Verantwortlichen gespeichert und bearbeitet wird, sowie ferner durch die Verarbeitung von Buchungsdaten mit Hilfe von EDV-Verwaltungsprogrammen bzw. Dokumentenmanagementsystemen, die auf besonderen, vom übrigen EDV-System physisch getrennten Systemen des Verantwortlichen betrieben werden, sowie schließlich mit Hilfe ergänzender Programme zur Datenfernübertragung z.B. an rechtliche Stellen und an ähnliche Stellen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Personenbezogene Daten werden nur an Dritte weitergegeben, wenn und soweit dies gesetzlich zulässig oder verpflichtend ist

Dieses sind im Allgemeinen:

Interne kirchliche Stellen, z. B. kirchliche Gerichte oder Aufsichtsgremien, Rechtsanwälte, Gutachter oder andere unabhängige Fachleute, Strafverfolgungsbehörden oder andere staatliche Stellen, soweit gesetzlich erforderlich, auf Wunsch und mit Einwilligung; externe Beratungsstellen

Im Einzelnen sind dieses:

a) Empfänger der Daten können Auftragsverarbeiter (gemäß §29 KDG) sein. Hierbei insbesondere nachfolgende Auftragsverarbeiter-Kategorien: IT-Dienstleister, Zustelldienstleister.

b) Soweit dies gemäß § 6 Abs. 1 Buchstaben a), b) oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe d) und f) KDG sowie gemäß §9 KDG bzw. § 11 Abs. 2 KDG des Verantwortlichen erforderlich ist, werden personenbezogene Daten der anfragenden Person zum Zwecke der rechtlichen, insbesondere straf-, steuerrechtlichen und/oder sozialversicherungsrechtlichen Korrespondenz sowie im Zusammenhang mit auf diese Rechtsgebiete bezogenen Meldungen und/oder Erklärungen an Dritte weitergegeben. Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Zu diesen Dritten gehören insbesondere folgende Stellen und Personen:

Empfänger dieser Daten sind die (Erz-) Diözesen und/ oder für ihren Bereich die Kirchengemeinden/ Pfarreien“ (vgl. Kirchenmeldewesenanordnung – KMAO, Amtsblatt des Erzbistums Köln 2015, Nr. 204, vor §§ 1 ff). Die KMAO regelt als diözesanes Gesetz die Datenverarbeitung der Meldedaten bei der Kirche, hier: Erzdiözese Köln, staatliche und kirchliche Gerichte und Behörden sowie z.B. Beauftragte im Rahmen des Kirchenrechts, ggf. die Kleruskongregation in Rom, das Dikasterium für Glaubenslehre in Rom, die Apostolische Nuntiatur, Verband der Diözesen Deutschlands (VDD), Körperschaft des öffentlichen Rechts, als Rechtsträger der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn im Rahmen der Aufgaben der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen und der „Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids“, die Verwaltungs-

Berufsgenossenschaft (VBG), Datenschutzbehörden, die Unabhängige Aufarbeitungskommission und ggf. Stellen die Aufgaben im Zusammenhang mit dem jeweiligen Recht wahrnehmen.

Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Grundsätzlich wird keine Datenübermittlung an Drittländer vorgenommen. Sollte jedoch eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR und dabei aufgrund kirchenrechtlicher Grundlagen an den Heiligen Stuhl als eigenständiges Völkerrechtssubjekt eigener Art erforderlich sein, so unterliegt dieses den besonderen Regeln der §§ 40 ff. KDG.

6. Speicherdauer

Die Fristen für die Aufbewahrung von Unterlagen richten sich nach den jeweiligen Vorschriften über die Aufbewahrungsfristen für die jeweiligen Akten, Personalunterlagen, Voruntersuchungsakten etc. für die Zeit der Aufbewahrung sind die Unterlagen vor unbefugten Zugriffen in besonderem Maße gesichert.

Im Übrigen ersetzt die ordnungsgemäße Archivierung von gemäß § 6 Absatz 5 Kirchliche Archivordnung (KAO) anzubietenden und zu übergebenden Unterlagen die nach dem KDG oder anderen kirchlichen oder staatlichen Rechtsvorschriften erforderliche Löschung, wenn die Archivierung so erfolgt, dass Persönlichkeitsrechte des Betroffenen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden. Ebenso gelten die ergänzenden Vorgaben gemäß der KAO und der Kassationsordnung.

Die Verarbeitung der oben unter Punkt 4 genannten personenbezogenen Daten der betroffenen Personen beruht auf den Rechtfertigungsgründen bzw. Rechtsgrundlagen, die in § 6 Abs. 1 Buchstabe a) bis f) KDG genannt sind.

Soweit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf diesen Rechtfertigungsgründen beruht, werden die Daten bis zum Ablauf der jeweils maßgeblichen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die der Verantwortliche beachten muss, verarbeitet und sodann gelöscht.

Exemplarisch sind einige der angewendeten Aufbewahrungspflichten zusammengefasst. Im begründeten Einzelfall können weitere konkreter Aufbewahrungsfristen ausgeführt werden:

- a) Die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten der anfragenden Person beruht darüber hinaus auch auf dem Rechtfertigungsgrund gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe f) KDG, d.h. auf der Wahrung des kirchlichen Interesses des Verantwortlichen. Soweit dieser Rechtfertigungsgrund für die Datenverarbeitung eingreift, werden die Daten bis zum Ablauf der längsten möglichen Verjährungsfrist denkbarer, gegenüber dem Verantwortlichen möglicherweise behaupteter Ansprüche verarbeitet und sodann unverzüglich gelöscht. Diese Frist beträgt 3 Kalenderjahre und entspricht der regelmäßigen gesetzlichen Verjährungsfrist. Die Aufbewahrungsfrist für Prozessakten von 10 Jahren ergibt sich aus dem Fristenkatalog der Kassationsordnung.
- b) Dokumente sowie Papierakten werden nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfristen unter Beachtung der KAO unverzüglich einer ordnungsgemäßen Aktenvernichtung zugeführt.

7. Rechte des Betroffenen

Wir weisen ausdrücklich auf die unter bestimmten Voraussetzungen bestehenden Rechte an dieser Stelle hin:

- das Recht auf Auskunft nach § 17 KDG
- das Recht auf Berichtigung nach § 18 KDG
- das Recht auf Löschung nach § 19 KDG
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach § 20 KDG
- das Recht auf Daten Übertragbarkeit nach § 22 KDG
- und das Recht auf Widerspruch nach § 23 KDG.

Widerrufsrecht bei Einwilligung, § 8 Abs. 6 KDG:

Wenn Verarbeitungen auf einer Einwilligung beruhen, kann die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt. In diesem Fall endet die weitere Nutzung der Daten. Ggf. auf der Basis der Einwilligung

gestellte Anträge können dann ggf. nicht weiter bearbeitet werden.

8. Kontaktdaten der Datenschutzaufsicht

Sie haben das Recht, bei der zuständigen Datenschutzaufsicht Beschwerde einzulegen.

Name	Katholisches Datenschutzzentrum
Straße, Hausnummer	Brackeler Hellweg 144
PLZ / Ort	44309 Dortmund
Telefon	0231/13 89 85-0
Fax	0231/13 89 85-22
E-Mail-Adresse	info@kdsz.de
Internet-Adresse (URL)	https://www.katholisches-datenschutzzentrum.de/

9. Informationen zur Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung (Scoring) einschließlich Profiling gemäß §24 Absätze 1 und 4 KDG statt.